

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

11 108 - Kremserweißton

Artikel-Nr.
Version 3 (02.05.18)

Ausgabedatum: 02.05.18
Seite 1 / 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname 11 108 - Kremserweißton

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Str. 2
D - 40699 Erkrath
Tel. +49 (0) 211-2509-0
Fax. +49 (0) 211-2509-497
info@schmincke.de
www.schmincke.de

Auskunft gebender Bereich
Schmincke-Labor:
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30
Tel. +49 (0) 211-2509-474
labor@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24h - DE/EN) AT: Giftinformationszentrale Wien
Telefon	DE: +49 (0) 30-30686700 AT: +43 (0) 1-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

keine Kennzeichnung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Signalwort

Gefahrenhinweise

keine Kennzeichnung

Sicherheitshinweise

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Öl
Pigment (PW 4; PW 6)

CAS-Nummer
EINECS / ELINCS / NLP

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

11 108 - Kremserweißton

Artikel-Nr.
Version 3 (02.05.18)

Ausgabedatum: 02.05.18
Seite 2 / 8

EU-Indexnummer
Warennummer Außenhandel
REACH-Registrierungsnr.
RTECS-Nr.
DG-EA-Code (Hazchem)
CI-Nummer

3.2 Gemische

Substanz 1

zinc oxide: 30 - 35 %
CAS: 1314-13-2
REACH: 01-2119463881-32-0043
Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Einatmen

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmittel auf Brandumgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

11 108 - Kremserweißton

Artikel-Nr.
Version 3 (02.05.18)

Ausgabedatum: 02.05.18
Seite 3 / 8

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

Lagertemperatur: 5 - 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

1314-13-2 zinc oxide

DEU	E-Staub	1,250	mg/m ³	4 (I)
DEU		10,000	mg/m ³	2 (II)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Augenschutz

Körperschutz

Schutz- und Hygienemaßnahmen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form pastös
Farbe weiß
Geruch schwach

min max

Siedebeginn und Siedebereich

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Flammpunkt/Flambereich

Entzündbarkeit

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

11 108 - Kremserweißton

Artikel-Nr.
Version 3 (02.05.18)

Ausgabedatum: 02.05.18
Seite 4 / 8

Explosionsgrenzen
Brechungsindex

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser
Explosionsgefahr

Dampfdruck
Dichte 2,0 - 2,2 g/ml
PH-Wert

Viskosität dynamisch von
Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von
Viskosität kinematisch bis

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost und Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

1314-13-2 zinc oxide

oral	LD50	Ratte	>	10000,000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte	>	5,700	mg/l	(4h)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bei Einatmen

Keine Daten verfügbar

Nach Verschlucken

Keine Daten verfügbar

Nach Hautkontakt

Keine Daten verfügbar

Nach Augenkontakt

Keine Daten verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Prüfungen

1314-13-2 zinc oxide

EC50	Algen		0,170	mg/l	(72h)
------	-------	--	-------	------	-------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

11 108 - Kremserweißton

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	02.05.18
Version	3 (02.05.18)	Seite	5 / 8

EC50 Desmodesmus subspicatus: $\geq 114,2$ mg/l (Hydrotox; 05/2224)

Wassergefährdungsklasse

WGK-Katalognummer

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Ökotoxische Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Empfehlung

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN

IMDG

IATA

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG

Marine Pollutant - ADN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

11 108 - Kremserweißton

Artikel-Nr.
Version

3 (02.05.18)

Ausgabedatum: 02.05.18
Seite 6 / 8

Landtransport

Code: ADR/RID
Gefahrnummer
Gefahrzettel ADR
Begrenzte Mengen
Verpackung: Anweisungen
Verpackung: Sondervorschriften
Sondervorschriften für die Zusammenpackung
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften
Tankcodierung
Tunnelbeschränkung
Bemerkungen
EQ
Sondervorschriften

Binnenschifftransport

Gefahrzettel
Begrenzte Mengen
Beförderung zugelassen
Ausrüstung erforderlich
Lüftung
Bemerkungen
EQ
Sondervorschriften

Seeschifftransport

EmS
Sondervorschriften
Begrenzte Mengen
Verpackung: Anweisungen
Verpackung: Sondervorschriften
IBC: Anweisungen
IBC: Vorschriften
Tankanweisungen IMO
Tankanweisungen UN
Tankanweisungen Sondervorschriften
Stowage and segregation
Properties and observations
Bemerkungen
EQ

Lufttransport

Hazard
Passenger
Passenger LQ
Cargo
ERG
Bemerkungen
EQ
Special Provisioning

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

11 108 - Kremserweißton

Artikel-Nr.
Version 3 (02.05.18)

Ausgabedatum: 02.05.18
Seite 7 / 8

den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%] 0 %
Gehalt an VOC [g/L]
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Deutschland

Lagerklasse VCI
Wassergefährdungsklasse
WGK-Katalognummer
Störfallverordnung
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Federal Regulations
State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP) H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

11 108 - Kremserweißton

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	02.05.18
Version	3 (02.05.18)	Seite	8 / 8

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise